

Gemeindeverwaltung Fraureuth

Der Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Fraureuth

Beschluss-Nummer: 23/2024 GR

Gemeinderat am: 16.04.2024

Titel der Vorlage: Beschlussfassung zur Bestellung der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten und Stellvertretung der Gemeinde Fraureuth

Vorlagen-Nummer: 22/2024 GR

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmberechtigte

Anwesende: 14 Stimmberechtigte

Einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

X 14 / /

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt Frau Katrin Müller, zur Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Fraureuth sowie Frau Cathleen Herold, zur stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Fraureuth auf die Dauer von 4 Jahren mit Wirkung vom 01.08.2024 zu bestellen. Der Bürgermeister wird mit der Ernennung beauftragt.

Die vorgenannten Personen nehmen die Aufgaben im Rahmen des § 64 Abs. 2 SächsGemO wahr als auch die Aufgaben im Rahmen des § 13 SächsGleiG. Gleichzeitig wird die Bestellung der Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten und des Stellvertreters vom 01.08.2023 durch Beschluss des Gemeinderates vom 07.02.2023 aufgehoben.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

